

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

VORLÄUFIG
2007/2023(INI)

19.3.2007

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der
Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu einem moderneren Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21.
Jahrhunderts
(2007/2023(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Kartika Tamara Liotard

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass Untersuchungen ergeben haben, dass in der neuen Wirtschaft soziale Ungleichheiten und insbesondere geschlechtsspezifische Ungleichheiten eher noch zunehmen werden,
- B. in der Erwägung, dass sich Frauen auf dem Arbeitsmarkt in einer benachteiligten Position befinden und bei der Teilzeitarbeit und neuen, häufig prekären, Formen der Arbeitsorganisation unverhältnismäßig stark vertreten sind und sich vor Hindernisse gestellt sehen, wenn sie Zugang zu uneingeschränkten sozialen Rechten und Sozialleistungen haben wollen,
 1. weist darauf hin, dass die Einleitung von Maßnahmen zur Stärkung der Ansprüche und Leistungen im Bereich der sozialen Sicherheit für Teilzeitarbeitnehmer und die Arbeitnehmer in flexiblen bzw. atypischen Arbeitsverhältnissen mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter von entscheidender Bedeutung ist, da es sich bei der Mehrheit dieser Arbeitnehmer um Frauen handelt;
 2. fordert die Kommission auf, im Rahmen ihres Konsultationsprozesses die Politik des Gender Mainstreaming wirksam umzusetzen; weist darauf hin, dass die Kommission in ihrem Grünbuch (KOM(2006)0708) den Schwerpunkt bezüglich der vorgeschlagenen Änderungen nicht auf die nach dem Geschlecht differenzierten Auswirkungen legt;
 3. betont, dass der Wettbewerbsdruck zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Ungleichheiten und einer verstärkten Forderung nach Arbeitsflexibilität geführt hat, was sich negativ auf die Frauen auswirkt, und zwar hinsichtlich des Lohngefälles, der Aufteilung des Arbeitsmarktes nach Berufen und Sektoren, ihrer Aussichten auf wirtschaftliche Unabhängigkeit und ihres Sozialschutzes;
 4. weist darauf hin, dass die Gesamtarbeitsbelastung für Frauen zunehmen wird, wenn die Frauenerwerbstätigkeit weiter gefördert wird, ohne dass Maßnahmen zur Beseitigung der Ungleichheiten im Bereich der häuslichen und familiären Pflichten eingeleitet werden, ohne dass ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden und ohne dass der Schutz für Schwangere und stillende Mütter verbessert wird;
 5. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Planung einer beruflichen Laufbahn aus einer lebenslangen Perspektive für Frauen und Männer zu erleichtern, so dass Arbeitnehmer sich ohne Einbuße von Rentenansprüchen und anderen Sozialleistungen für Pflege und Betreuungszeiten und lebenslanges Lernen entscheiden können; betont, dass dies aber nur über eine Stärkung und nicht über eine Schwächung des Arbeitsrechts und des Sozialschutzes möglich sein wird.